



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2004

Heilbad Heiligenstadt, den 09.07.2004

Nr. 27

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Konstituierende Sitzung des Kreistages des Landkreis Eichsfeld am 14. Juli 2004 ... 188

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und
Abwasserzweckverbands „Eichsfelder Kessel“ ... 189

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Freistaat Thüringen, Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonderhausen
Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 192

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**Konstituierende Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
am 14. Juli 2004**

Die konstituierende Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, dem 14. Juli 2004 um 16.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Bericht des Kreiswahlleiters
02. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Festlegung der Tagesordnung
05. Auszeichnung zum Wettbewerb der allgemeinbildenden Schulen
um die Preise 1-3 des Titels „Beste Schule – Partner der Wirtschaft“
06. Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld
07. Beantragung der Option durch den Landkreis Eichsfeld gemäß §§ 6a ff. des Gesetzes zur optionalen
Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz)
08. Bestellung der Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
09. Namentliche Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
10. Bestellung der Verbandsräte und stellvertretenden Verbandsräte für die Versammlung des
Abfallzweckverbandes Nordthüringen
11. Bestellung der Verbandsräte und stellvertretenden Verbandsräte für den Zweckverband Nahverkehr
Nordthüringen
12. Besetzung des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH
13. Besetzung des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH
14. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten
15. Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld
 - a) Wahlverfahren für die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der
Kreissparkasse Eichsfeld nach § 11 ThürSpkG
 - b) Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder
16. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
17. Wahl des Landkreisvertreters und seines Stellvertreters für die Landkreisversammlung des
Thüringischen Landkreistages
18. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen
19. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 09.07.2004

gez. Dr. Henning
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands „Eichsfelder Kessel“

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290) beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbands „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2004 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Art. 1

Die Anlage 1 zur Verbandssatzung, die Bestandteil des § 2 (Verbandsmitglieder) der Verbandsversatzung ist, wird neu gefasst.

Art. 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld (Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 30. Juni 2004

Siegel

gez. Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Anlage 1 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

Seite 1 von 2

Gemeinde / Stadt	Abwasser		einschl. folgender Ortsteile	Stimmen- anzahl	Wasser		einschl. folgender Ortsteile	Stimmen- anzahl
	JA	NEIN			JA	NEIN		
Bernterode	X		Bernterode/Schacht	2	X		Bernterode/Schacht	2
Bischofferode	X		Hauröden	3	X		Hauröden	3
Bockelnhagen	X		Weilrode	1	X		Weilrode	1
Breitenworbis	X			3	X			3
Buhla	X		Ascherode	1	X		Ascherode	1
Deuna	X			2	X			2
Gernrode	X			2	X			2
Gerterode	X			1	X			1
Großbodungen	X		Wallrode	2	X		Wallrode	2
Hausen	X			1	X			1
Haynrode	X			1	X			1
Holungen	X			1		X		
Jützenbach	X			1	X			1
Kallmerode	X		Beinrode	1		X		
Kleinbartloff	X		Reifenstein	1	X		Reifenstein	1

Anlage 1 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

Seite 2 von 2

Gemeinde / Stadt	Abwasser		einschl. folgender Ortsteile	Stimmen- anzahl	Wasser		einschl. folgender Ortsteile	Stimmen- anzahl
	JA	NEIN			JA	NEIN		
Kirchworbis	X			2	X			2
Leinefelde - Worbis	X		Leinefelde, Worbis, Birkungen, Breitenholz, Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein	25	X		Worbis, Breitenbach, Wintzingerode, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld	11
Neustadt	X		Neubleicherode	1	X		Neubleicherode	1
Niedergebra		X			X			1
Niederorschel	X		Rüdigershagen, Oberorschel	4	X		Rüdigershagen, Oberorschel	4
Obergebra		X			X			1
Silkerode	X			1	X			1
Sollstedt		X			X		Wülfingerode	4
Steinrode	X		Epschenrode, Werningerode	1	X		Epschenrode, Werningerode	1
Stöckey	X			1	X			1
Vollenborn	X			1	X			1
Weißenborn-Lüderode	X		Gerode	2	X		Gerode	2
Zwinge	X			1	X			1

Freistaat Thüringen, Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen

Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Eichsfeldgas GmbH Worbis, Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Erdgasmitteldruckleitungen im Ortsnetz Worbis

mit einer Schutzstreifenbreite von **4 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Worbis, Flur 11, Flurstück 23/4
Flur 13, Flurstücke **700/7, 700/8, 723/11, 723/12, 748/8, 748/9, 748/10, 748/11, 748/12, 748/13, 748/14, 751/13, 753/6, 755/13, 755/14, 758/6, 760/3, 760/5,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 05.07.2004

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin